

**Erfassungsbogen „Ferienfahrt“
der Gemeinde Heinersreuth
mit Datenschutzhinweisen gemäß Art. 13 DSGVO**



Verbindliche Anmeldung zur Ferienfahrt der Gemeinde Heinersreuth

am/von bis _____

in: _____

Daten des Kindes:

Name, Vorname: _____

Alter: _____

Str., Ort _____

Mobil: _____

(wenn vorhanden)

E-Mail: _____

(wenn vorhanden)



Mein Kind wird eine Krankenversicherungskarte bei sich führen. Sie wird vor der Ferienfahrt von einem Betreuer eingesammelt und aufbewahrt.

In dringenden Fällen kann sich die Leitung an folgende erreichbare Personen wenden:

Vor- und

Nachnamen: _____

Mobil: _____

Vor- und

Nachnamen: _____

Mobil: _____

Krankheiten oder Besonderheiten meines Kindes, etwa. Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßiger Medikamentenbedarf, soziale Schwächen etc.:

Besondere Essgewohnheiten/Lebensmittel-Unverträglichkeiten:

Wir möchten auch Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine Teilnahme an unserer Ferienfahrt ermöglichen. Dies kann aber nur mit einem offenen Gespräch im Vorfeld der Anmeldung funktionieren, in dem wir nach Grad der Beeinträchtigung bewerten können, ob unsere Jugendleiter/innen eine Aufsicht und angemessene Betreuung leisten können.

Mein Kind ist geimpft gegen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Tetanus

FSME (Zecken)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Teilnehmer/innen in Gruppen altersgemäße Aktivitäten auch ohne Aufsicht, jedoch nach Erlaubnis durch die Leitung, eigenständig unternehmen dürfen.

Einverständniserklärungen (bitte ankreuzen):

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind an den in der Ausschreibung beschriebenen Aktivitäten teilnehmen darf.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Leitung etwaige Zecken am Körper meines Kindes entfernen darf.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Ferienfahrt Bilder und/oder Videos von den Teilnehmer/innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage der Gemeinde Heinersreuth

- im Mitteilungsblatt der Gemeinde Heinersreuth

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen.

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Heinersreuth. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Gemeinde Heinersreuth jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies der Gemeinde Heinersreuth möglich ist. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Ort/Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

**Nach Inkrafttreten der EU-Datenschutzverordnung ab
dem 25.05.2018:**

Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO der Gemeinde Heinersreuth erhalten und gelesen.

Ort/Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Nach dem neuen Datenschutzrecht, welches ab dem 25.05.2018 gilt, muss jede/r Betroffene umfassend gemäß Art. 13 DSGVO informiert werden, wenn Daten von ihm/ihr verarbeitet (erhoben, gespeichert, weitergegeben, gelöscht etc.) werden. Der Bayerische Jugendring hat hierzu bereits einen Leitfaden „Datenschutz in der Jugendarbeit“ veröffentlicht, der sich unter <https://www.bjr.de/service/presse/details/datenschutz-in-der-jugendarbeit-2062.html> abrufen lässt.



Datenschutzhinweise hinsichtlich der Ferienfahrt der Gemeinde Heinersreuth gemäß Art. 13 DSGVO

1. Zweck der Verarbeitung

a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.

b) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit der Gemeinde Heinersreuth.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.

b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-) Publikationen der Gemeinde Heinersreuth sowie auf deren Homepage ist für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten,

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Gemeinde Heinersreuth erforderlich ist.

3. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

a) Flughafen Nürnberg (Sicherheitskontrolle)

b) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.

b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit der Gemeinde Heinersreuth gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

5. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.